



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 31. August 2015  
(OR. en)

11587/15

SOC 497  
EMPL 324

#### I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 9821/15 SOC 415 EMPL 270

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz  
- Ernennung von Frau Belén PÉREZ AZNAR zum stellvertretenden  
Mitglied (Spanien) als Nachfolgerin des ausscheidenden  
stellvertretenden Mitglieds Frau Mercedes TEJEDOR AIBAR

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Mercedes TEJEDOR AIBAR als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Spanien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die spanische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Belén PÉREZ AZNAR  
Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo  
Ministerio de Trabajo e Inmigración  
C/ Torrelaguna, 73  
ES-28027.-MADRID  
Tel.: + 34 91 363 42 89  
Fax: + 34 91 363 43 28  
E-Mail : bperezaz@insht.meyss.es

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und  
Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Mercedes TEJEDOR AIBAR ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die spanische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Frau Belén PÉREZ AZNAR wird als Nachfolgerin von Frau Mercedes TEJEDOR AIBAR für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====